

spiegelt solcher Bau den Vorgang wieder, daß die alte Selbstverwaltung und die verhältnismäßige Freiheit selbst abhängiger Bürgerschaften allmählich von der vorschreitenden Allmacht des größer und straffer gegliederten Staates aufgesogen wurden. — Aber was im Herzen von Deutschland erst in so später Zeit vor sich ging, fand sich an der Ostgrenze deutschen Einflusses schon früher vor. Das Gebiet des deutschen Ordens hat man vielfach, seiner strengen staatlichen Zusammenfassung und wohldurchdachten Verwaltung wegen, als einen Vorläufer des modernen Staates bezeichnet; diese seine Eigenart hat wenigstens in einem, und zwar dem großartigsten seiner Rathäuser, einen deutlichen Niederschlag hinterlassen. Aber auch außerhalb seines Gebietes finden sich Bauten, die erkennen lassen, daß auch viele von den Bürgerschaften, die in friedlicher Besiedelung unter slavischer Herrschaft neue Städte gegründet hatten, sich mit der Zeit den stärkeren Herrschergewohnheiten ihrer Obherren beugen mußten. Sie sind damit wohl oft in ähnliche Verhältnisse geraten, wie sie von vorn herein vorausgesetzt werden können bei rein slavischen, nicht auf deutschem Recht beruhenden Städtegründungen. Es ist sehr bemerkenswert, daß sich unter diesen Verhältnissen schon früh Rathausformen gebildet haben, die durchaus auf eine Verwaltung durch festgefügte Beamtenschaft hindeuten. Einige Beispiele solcher Anlagen seien hier angeführt.

Die Hussitenstadt Tabor in Böhmen hat zunächst, entsprechend dem demokratischen Geist ihrer Gründungszeit, ihr Rathaus über einem untergeordneteren Erdgeschos im Hauptgeschos (Abb. 110), zusammengesetzt aus einer mächtigen, hochgewölbten Halle, die von zwei achteckigen Pfeilern getragen wird, nebst zwei seitlich angelegten Räumen, der Ratsstube und Schreibstube gleichzeitiger deutscher Rathäuser entsprechend. Nach der dem Markt abgewendeten Seite schließt sich ein schmaler Flügel an, einige Verwaltungsräume enthaltend und mit dem Hauptteil wahrscheinlich gleichzeitig entstanden. Zweifellos ein späterer Anbau sind aber die beiden Flügel, welche das Ganze zu einem geschlossenen Rechteck ergänzen

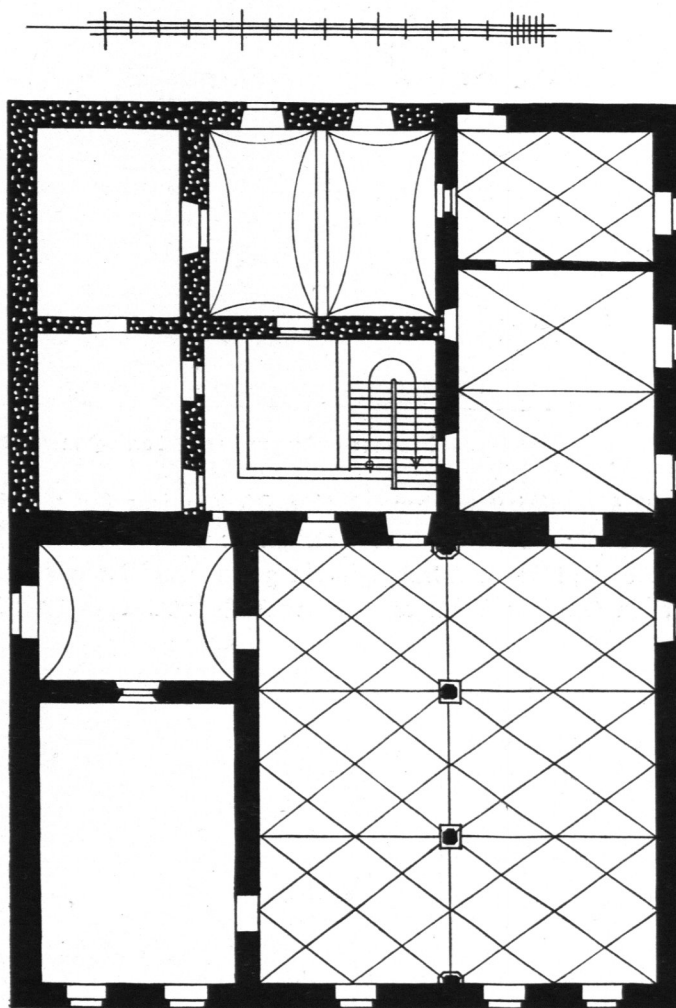


Abb. 110. Rathaus zu Tabor. Grundriß des ersten Stockwerks.

und zwischen sich und dem Hauptbau den offenen Hof mit doppeläufiger Freitreppe und ausgefragten Umgängen einschließen. Sie gehören aber noch der spätestgotischen Zeit an, man wird auf sie den Schluß der überlieferten Baujahre von 1515 bis 1521 beziehen können. Wurde schon durch diese Zufügung das Verhältnis der kleinen Nebenräume zum Hauptsaal verschoben, so ist letzterer in neuerer Zeit noch weiter in den Hintergrund gedrängt worden. Man hat das vordere Drittel des Saales mit einer Zwischendecke in zwei Stockwerke geteilt und in den so gewonnenen oberen Räumen das städtische Museum mit vielfachen Erinnerungen an die hussitische Glanzzeit der Stadt eingerichtet. In die verbleibende Halle hat man dabei, um diese Oberräume zugänglich zu machen, eine malerische, der Örtlichkeit trefflich angepasste Treppe, wie unser Bild (Abb. 111) sie zeigt, eingebaut. Das Äußere ist bei Gelegenheit dieses Umbaues